

## Kostengutsprache Teilbetreutes Wohnen

**Stiftung Wendepunkt**  
**Wohn-Coaching**  
**Schlüsselring 10**  
**5037 Muhen**

### Begünstigter

|              |  |            |  |
|--------------|--|------------|--|
| Name         |  | Vorname    |  |
| Geburtsdatum |  | Soz. Vers. |  |

### Tarif

Als Grundlage dient das Tarifblatt Wohnangebote, welches Bestandteil der Kostengutsprache ist.

|                                                                                                                           |                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Begleitung, Kost und Logis, inkl. Nebenkosten<br>Strom/Wasser, werden im Folgemonat dem Kostenträger in Rechnung gestellt | <b>CHF 102.00 / Tag</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|

### Nebenkosten

Taschengeld, Toilettenartikel, Kleidergeld, Fahrspesen, Zahnarztkosten, usw. werden separat mit dem Kostenträger geregelt.

### Sorgfalt und Rücksichtnahme

Die Bewohnerin resp. der Bewohner muss der Sache Sorge tragen. Die im Vertrag geregelten Verpflichtungen müssen eingehalten werden. Schäden, welche auf unsorgfältigen Gebrauch zurückzuführen sind, werden vollumfänglich von der Bewohnerin resp. dem Bewohner übernommen. Bei Eintritt muss eine persönliche Haftpflichtversicherung vorliegen.

### Räumung, Reinigung

Sollte die Bewohnerin resp. der Bewohner bei der Rückgabe nicht in der Lage sein, die Wohnung ordnungsgemäss zu räumen und zu reinigen, wird der gesamte Aufwand der Räumungs- und/oder Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

### Wohnsitz

Das Teilbetreute Wohnen unterstützt die lebenspraktischen Belange, ermöglicht ein Leben ausserhalb einer stationären Einrichtung und ist nicht auf dauerndes Verbleiben ausgelegt. Dieses Setting begründet keinen Wohnsitz in der Gemeinde, wo sich die Wohngemeinschaft befindet.

### Gültigkeit

|     |  |     |  |
|-----|--|-----|--|
| Von |  | bis |  |
|-----|--|-----|--|

Eine Ablösung vom Kostenträger an die Bewohnerin resp. den Bewohner ist mit uns zu koordinieren. Es muss bei der Ablösung eine gültige Kostengutsprache sowie die Kautionsurkunde vorliegen.

## Kaution

*Variante 1:* Vor dem Eintritt ist eine Kaution für die Wohnleistungen (Miete, Schäden, Begleitung) von CHF 2'000 zu entrichten. Diese Kaution ist auf das ordentliche Bankkonto Nr.

CH76 0630 0016 1009 0750 4 bei der Valiant Bank AG, lautend auf Stiftung Wendepunkt, zu überweisen.

*Variante 2:* Vor dem Eintritt ist ein Mietkautionskonto von CHF 2'000 lautend auf die Bewohnerin resp. den Bewohner bei einer schweizerischen Bank zu errichten.

*Variante 3:* Vor dem Eintritt ist eine Mietkautionsversicherung von CHF 2'000 abgeschlossen worden.

Die Kautionen werden nach dem Austritt freigegeben, wenn sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Wendepunkt erfüllt sind.

## Kündigung

Die Kündigungsfrist ist an die Bedingungen des Untermietvertrages gekoppelt und beträgt 3 ½ Monate. Eine Kündigung seitens der Stiftung Wendepunkt erfolgt bei mangelnder Kooperation mit dem Betreuungsteam, bei fehlender Kostengutsprache, bei Zahlungsausständen, die auf keine Abzahlungsvereinbarung basieren und/oder die nicht eingehalten werden sowie bei wiederholter Missachtung der Hausordnung oder Gewaltanwendungen.

Bei wiederholter massiver Missachtung der Hausordnung oder Gewaltanwendung kann verlangt werden, dass die betreffende Person die Wohnung per sofort verlassen muss. Für die Laufdauer der Kündigungsfrist ist die vertraglich festgelegte Miete geschuldet, es sei denn, die Wohnung kann vorzeitig wieder belegt werden.

Ort / Datum \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Kostenträger / Zuständige Instanz \_\_\_\_\_

Stempel / Rechtsgültige

Unterschrift des Kostenträgers \_\_\_\_\_